

**ANTRAG AUF UMZUGSZUSICHERUNG –
INNERHALB DES LANDKREIS WESERMARSCH**



jobcenter
WESERMARSCH



Füllen Sie bitte den Antragsvordruck (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Dienststelle	Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
Team		

**Nummer der
Bedarfsgemeinschaft:** _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Die Mitteilung betrifft: nur mich alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft

Umzug innerhalb des Landkreises Wesermarsch

Ich möchte umziehen, weil

.....

.....

(Reichen Sie Nachweise ein, wie z.B. Wohnungskündigung, bei Wohnungsmängeln einen Nachweis vom Vermieter).

Die Miethöchstgrenzen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Hinweisblatt.
Sollte die tatsächliche Miete die angemessene übersteigen, werde ich für den Differenzbetrag selber aufkommen.

Außerdem beantrage ich noch folgendes:

Zusicherung für Mietkaution nach § 22 Absatz 6 SGBII

Gemäß § 22 Abs. 6 SGB II soll der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor Abschluss eines Vertrages über die Unterkunft die Zusicherung des Jobcenters Wesermarsch einholen, wenn er für die Zahlung einer Mietkaution ein Darlehen benötigt. Nach der Zusicherung ist ein gesonderter Darlehensantrag zu stellen.

Umzugskosten

Ein gesonderter Antrag wird Ihnen in diesem Fall zugeschickt.

Ich habe zur Kenntnis genommen:

Im Falle einer fehlenden Zusicherung zur Übernahme der zukünftig anfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung stehen Ihnen gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II nur die bisherigen Kosten Ihrer jetzigen Wohnung (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten) zu.

Weiterhin wird gemäß §22 Absatz 6 SGB II keine Zusicherung zwecks Übernahme von Kosten (Umzugs-, Wohnbeschaffungskosten) erteilt, die mit diesem Umzug in Zusammenhang stehen.

Bitte Rückseite beachten!

Angaben zur neuen Wohnung:

Die neue Adresse ist: _____
ab: _____

Den Mietvertrag und den Energieausweis lege ich vor
 werde ich nachreichen, sobald ich ihn habe.

Den Nachweis über die zu zahlenden Heizkosten lege ich vor
 werde ich nachreichen, sobald ich ihn habe.

Die Warmwasserbereitung erfolgt über Gas (Heizungsanlage)
 Strom (z.B. Durchlauferhitzer, Boiler)
 weiß ich nicht. Ich werde mich erkundigen und die Angaben nachreichen

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.



Angemessene Unterkunft- und Heizkosten für den Bereich des Landkreises Wesermarsch Stand Februar 2025

1. Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete = Kaltmiete + Betriebskosten)

Für den Bereich des Landkreis Wesermarsch gelten folgende Angemessenheitsrichtwerte für Kosten der Unterkunft ab 01.02.2025:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Stadt Brake	470,00 €	569,60 €	678,30 €	792,50 €	903,40 €	108,70 €
Stadt Nordenham	470,00 €	569,60 €	678,30 €	792,50 €	903,40 €	108,70 €
Gem. Butjadingen	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Gem. Jade	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Gem. Stadland	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Gem. Ovelgönne	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Gem. Berne	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Gem. Lemwerder	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €
Stadt Elsfleth	418,30 €	508,00 €	605,70 €	706,70 €	806,60 €	95,50 €

Der Richtwert für die maximal angemessenen Unterkunftskosten in der Wesermarsch basiert auf den Werten der geltenden Wohngeldtabelle zuzüglich einer Klimakomponente sowie eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 10 %.

Ein Umzug muss aus hilferechtlicher Sicht notwendig sein und vorher von Ihrem Sachbearbeiter genehmigt werden.

2. Heizkosten

Auf Grundlage des „Heizkostenspiegels 2022“ können ohne Einschränkung folgende Abschlagszahlungen ab 01.07.2022 berücksichtigt werden:

Größe der BG	Wohnfläche in qm	Betrag
1-Personen- Haushalt	bis 50 qm	139,00 €
2-Personen-Haushalt	bis 60 qm	166,00 €
3-Personen-Haushalt	bis 75 qm	208,00 €
4-Personen-Haushalt	bis 85 qm	238,00 €
5-Personen-Haushalt	bis 95 qm	265,00 €
Jede weitere Person	Bitte Rücksprache mit Jobcenter halten	

Dieses Dokument dient nur zu Ihrer Information und stellt in keinem Falle eine Genehmigung für Ihren Umzug dar!